

Anhang C – Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Sehr geehrte Geschäftspartnerin, sehr geehrter Geschäftspartner,

wir möchten Sie bitten, als Vorsichtsmaßnahme in Bezug auf die gegenwärtige Coronavirus-Situation die aufgeführten Punkte bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit zu beachten und zu befolgen. Ihr Mitwirken bei der Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen ist wichtig und ermöglicht es Ihnen und uns, unsere sowie Ihre Mitarbeiter, Lieferanten, Besucher und deren Familien zu schützen.

1 Fragebogen zur Selbstauskunft

An sämtlichen HELLA Empfängen müssen Selbsteinschätzungen in Form eines einfachen Fragebogens von jedem Ihrer Mitarbeiter ausgefüllt werden. Die Selbstauskunft wird seitens HELLA weder eingesammelt noch ausgewertet.

2 Verdachtsfälle bei Mitarbeitern

Sollte Ihnen bekannt sein, dass Mitarbeiter von Ihnen in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten, bitten wir Sie, diese Mitarbeiter nicht für Arbeiten auf den HELLA Betriebsgeländen einzuteilen. Am Empfang wird den Mitarbeitern aufgrund der positiv zu beantworteten Frage in der Selbstauskunft der Zutritt verwehrt. Dasselbe gilt für Mitarbeiter, die grippeähnliche Symptome aufweisen oder wegen solcher in Behandlung waren. Ebenfalls wird Mitarbeitern von Fremdfirmen mit gegenwärtigen Gesundheitsproblemen, die mit einer Covid-19 Erkrankung in Verbindung gebracht werden können oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem Covid-19 Risikogebiet aufgehalten haben, der Zutritt verwehrt.

3 Allgemeine Hygienevorgaben

Die auf sämtlichen HELLA Betriebsgeländen allgemein gültigen HELLA Hygienestandards sind einzuhalten. Übersichten zu den gültigen Hygieneregeln hängen an mehreren Punkten in Form von Postern oder Aufstellern in den Werken aus. Informieren Sie sich im Vorfeld über die geltenden Hygienestandards, da diese zeitlichen Änderungen bzw. Anpassungen unterliegen können. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen HELLA Koordinator.

4 Sicherheitsabstand zu HELLA Mitarbeitern und Schutzmasken

Wir bitten Sie Ihre Mitarbeiter zu informieren, dass jeglicher Kontakt zu HELLA Mitarbeitern, der nicht zur Ausübung der Tätigkeit notwendig ist, zu unterlassen ist. Sollte bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit ein Kontakt mit HELLA Mitarbeitern unumgänglich sein, bei dem der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen Ihre sowie unsere Mitarbeiter eine Schutzmaske tragen. Bitte beachten Sie, dass ggf. eine generelle Masken-Tragepflicht an HELLA Standorten temporär vorgeschrieben sein kann.

5 Beschränkungen und weitere Vorgaben

Mitarbeiter von Fremdfirmen werden dazu angehalten, die allgemein gültigen HELLA Vorgaben auf sämtlichen HELLA Betriebsgeländen zu beachten und zu befolgen. Hierzu zählen besonders die Einhaltung der festgelegten Höchstanzahl von Personen in Räumen sowie die Beschränkungen in Aufzügen und im Betriebsrestaurant. Für Unklarheiten oder aufkommende Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem HELLA Koordinator auf.